

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0548/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	01.10.2015

Betrifft

Amelsbürener Straße – Kreisverkehr mit Meesenstiege
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

22.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10423 Blatt 1(7), 1. Änderung (Ergänzung Kreisverkehr mit Meesenstiege vom 24.01.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Bau des Kreisverkehrs ca. 525.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 315.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4213	Amelsbürener Straße / Meesenstiege, Kreisverkehr			
Auszahlungen			2016	450.000	

			2017	75.000	
Einzahlungen			2016	250.000	
			2017	65.000	
Saldo				210.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 16.01.2014 die Vorlage V/0801/2013 „Verkehrskonzept für die Umgestaltung der Amelsbürener Straße zwischen der Meesenstiege und der Westfalenstraße“ beschlossen. Diese Planung beinhaltet auch den Kreisverkehr Amelsbürener Straße / Meesenstiege, auf dieser Grundlage wurde die Ausführungsplanung erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Vorgesehen ist, einen Kreisverkehrsplatz mit dem Standardmaß von 34 m Außendurchmesser einzurichten, die Gehwege und Radwege erhalten eine Breite von 2,00 m. Soweit es geht, werden Flächen entsiegelt und begrünt. 4 Bäume müssen gefällt werden. Diese kompensieren sich mit den umfangreichen Neupflanzungen entlang der neu gestalteten Amelsbürener Straße.

Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt: die gesicherten Querungen werden nach Standard der Stadt Münster mit getrennten Querungen ausgestattet.

Reduktionsvariante: Aus Kostenersparnis erhält die Fahrbahn in Teilen keinen Vollausbau, gemäß Gutachten ist es ausreichend, die Deck- und Binderschichten neu aufzubringen. Der restliche vorhandene Oberbau kann erhalten bleiben. Alle Umbauten werden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem Umbau zu Barrierefreiheit ergibt.

3. Ausschreibung und Bau

Unter der Voraussetzung des Bewilligungsbescheides der Zuwendungen für 2016, kann die Ausschreibung beginnen.

Gebaut wird – vorbehaltlich der Förderung und dem reibungslosen Ablauf der derzeit laufenden Baumaßnahme „Amelsbürener Straße“ - übergangslos ab Sommer 2016. Die Verkehrsführung wird mit den Verkehrsbetrieben und dem Ordnungsamt abgestimmt, es ist mit einer Bauzeit von ca. 5-6 Monaten zu rechnen. Es ist geplant, wie es bereits bei der Umbaumaßnahme auf der Amelsbürener Straße geschieht, den LKW-Verkehr großräumig über die Hansestraße umzuleiten. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine neuen Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant, durch den Bau des Kreisverkehrs sind allerdings Umlegungen im Bestand erforderlich.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz werden keine Anliegerbeiträge nach KAG erhoben.

Die Maßnahme ist nach dem Förderprogramm „Förderrichtlinie für kommunalen Straßenbau (Fö-RikomStra)“ zuwendungsfähig. Im Einplanungsgespräch im September 2015 wurde die Maßnahme zur Förderung für das Jahr 2016 vorgesehen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen